

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 12. öffentliche Gemeinderatssitzung am
20.03.2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 sowie Bericht des Überprüfungsausschusses
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme für ABA Rauth-Gaicht
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Gemeinde Weißenbach zum gemeinsamen Betrieb der Wasser- und Abwasserentsorgung für die Ortsteile Rauth und Gaicht
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00002, Getting - Gst 2336
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 38 - Grundstück 2336
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00001, Haller - Gst 2055 u.a.
- 9 Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 39 - Gst 2055 u.a.
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur Bodenaushubdeponie
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Vertragsraumordnungserstellung
- 12 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14 Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten
- 15 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Notstromversorgung Einsatzzentrum Feuerwehrhaus

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
GR Lisa Guem
GR Johannes Bilgeri
GR Karl-Heinz Bitesnich
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert
GR Karin Ried-Weinzierl
GR Bernhard Rief
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Martin Thurner
EGR Walter Spielmann

Ersatzmitglied für Bgm. Mark Hubert zu Punkt 2

Schriftführer:

Anna Wankmiller

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 12. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert.

16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Notstromversorgung Einsatzzentrum Feuerwehrhaus

Gleichzeitig stellt Bgm. Hubert Mark den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Niederschrift zur 11. Gemeinderatssitzung vom 30.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2022 sowie Bericht des Überprüfungsausschusses

Bgm.Stellv. Guem Lisa übernimmt den Vorsitz und die Unterlagen werden besprochen. Obmann Bitesnich Karl-Heinz wird das Wort erteilt und dieser erläutert das Ergebnis der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss.

Bgm. Mark Hubert verlässt den Sitzungsraum für die Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Aufgrund des § 15 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 werden nachfolgende Summen aus dem Rechnungsabschluss angeführt:

ERGEBNISHAUSHALT GESAMT 1.EBENE

Summe Erträge	2.624.673,56 EUR
Summe Aufwendungen	2.564.053,01 EUR
Nettoergebnis	60.620,55 EUR

FINANZIERUNGSCHAUSHALT GESAMT 1.EBENE

Geldfluss aus der Operativen Gebarung	969.688,05 EUR
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	<u>-1.279.779,20 EUR</u>
Nettofinanzierungssaldo	-310.091,15 EUR
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>503.216,44 EUR</u>

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 193.125,29 EUR

VERMÖGENSHAUSHALT

Summe Aktiva und Passiva Endstand 31.12.2022 20.670.516,54 EUR

Kassenbestand zum 31.12.2022

Raika Hauptkonto	-432.861,21 EUR
Raika Parkraumbewirtschaftung	3.543,92 EUR
Raika Baukonto Parkplatz Haller	455.516,00 EUR

Der Rechnungsabschluss 2022 wird genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023 der Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth

Die Jahresrechnung 2022 bzw. der Voranschlag 2023 wurde am 21.02.2023 von der Rechnungsprüferin Guem Lisa überprüft.

Die Unterlagen werden dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt und von dieser die Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit kontrolliert.

Bgm. Mark Hubert bringt vor, dass aufgrund der Hochwasserschäden bei der Raika ein Kontokorrentkredit aufgenommen wurde. Für das Jahr 2023 sind erhöhte Holzschlägerungen geplant.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Voranschlag 2023 des Substanzkontos der Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

	Aufwand	Ertrag
Jahresrechnung 2022	35.566,01	31.176,07
Verlust 2022		4.389,94
Voranschlag 2023	37.500,00	52.400,00
Endstand zum 31.12.2022		-26.029,14

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensaufnahme für ABA Rauth-Gaicht

In den Ortsteilen Rauth und Gaicht wird heuer die Kanalisierung abgeschlossen. Für die Finanzierung ist die Aufnahme eines Wlf-Darlehens (Wasserleitungsfonds) im Voranschlag 2023 vorgesehen.

Beschluss:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA11 Rauth-Gaicht soll ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 aufgenommen werden.

Gesamtfinanzierungsplan

Eigenmittel	€ 406.100,00
Landesförderung	€ 117.000,00
KPC-Förderung	€ 403.500,00
Wlf-Darlehen	<u>€ 375.000,00</u>
Summe	€ 1.301.600,00 (KPC-Förderantrag)

Teilfinanzierungsplan 2023

Eigenmittel	€ 84.100,00
Landesförderung	€ 35.100,00
KPC-Förderung	€ 120.900,00
Wlf-Darlehen	<u>€ 150.000,00</u>
Summe	€ 390.100,00

Es wird ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 150.000,00 (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,5%) zur Finanzierung des ABA BA11 Rauth-Gaicht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

5) Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Gemeinde Weißenbach zum gemeinsamen Betrieb der Wasser- und Abwasserentsorgung für die Ortsteile Rauth und Gaicht

Die Gemeinden Nesselwängle und Weißenbach errichteten gemeinsam die Abwasserentsorgung für die Ortsteile Rauth und Gaicht. In diesem Zusammenhang wurde auch die Wasserversorgung der beiden Ortsteile zusammengeschlossen. Für den laufenden Betrieb dieser Anlagen wurde ein Vertrag errichtet.

Beschluss:

Der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenbach und der Gemeinde Nesselwängle wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

6) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00002,

Getting - Gst 2336

Im Ortsteil Getting befindet sich der touristische Betrieb „Alte Südwand – Gymnasium im Tannheimer Tal“. Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens wurden die Grundgrenzen im gegenständlichen Bereich neu eingeteilt, weshalb keine parzellenscharfe Widmung im betreffenden Bereich vorhanden ist.

Der Widmungswerber möchte eine Photovoltaikanlage auf dem neuen Grundstück 2336 (Nach Z-Verfahren) errichten. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, soll eine parzellenscharfe Widmung für das Grundstück 2336 (nach Z-Verfahren) hergestellt werden. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird beantragt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 9.2.2023, mit der Planungsnummer 824-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 1411, 1410, 1409, 1416 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung

Grundstück 1409 KG 86026 Nesselwängle

rund 118 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1410 KG 86026 Nesselwängle

rund 574 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1411 KG 86026 Nesselwängle

rund 17 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1416 KG 86026 Nesselwängle

rund 87 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

7) Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 38 - Grundstück 2336

Im Ortsteil Getting befindet sich der touristische Betrieb „Alte Südwand – Gymnasium im Tannheimer Tal“. Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens wurden die Grundgrenzen im gegenständlichen Bereich neu eingeteilt.

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2022-00002 (nicht rechtskräftig) wurde das neue Grundstück 2336 zur Gänze in Bauland landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmeten Bereichs liegt in der roten Gefahrenzone Wildbach. Entsprechend der Stellungnahme der WLV zur Flächenwidmungsplanänderung wird der vorliegende Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Architektur Wasle und Strele ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom **26.1.2023**, GZ: **004/2023** (RO-Stellungnahme – Projekt: BP Nr. 38, WLV, Panarena, Gst. 2336) und RNe-**23003-01** vom **26.1.2023** (planliche Darstellung), durch vier Wochen hindurch

vom **28.3.2023** bis **26.4.2023**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nesselwängle zur Einsichtnahme auf.

Die Grundstücksbezeichnungen beziehen sich auf den Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten, vom 3.2.2014, GZ: ZBS-ZH402/454-2014, mit dem die vorläufige Übernahme der Grundabfindungen im Zusammenlegungsverfahren Nesselwängle (KG Nesselwängle) verordnet wurde und inkl. der planlichen Aktualisierungen der Abt. Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hat, und Rechtsträger die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle unter <http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Aktenzeichen: EAP 031 bzw. A26-016/6

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

8) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00001, Haller - Gst 2055 u.a.

In der Gemeinde Nesselwängle hat eine Grundzusammenlegung stattgefunden bzw. findet statt. Die betreffenden, neu gebildeten Grundstücke im Ortsteil Haller haben aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Z-Verfahrens keine einheitlichen Widmungen gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022. Deshalb wird die Umwidmung der o.a. Grundstücke beantragt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 1.3.2023, mit der Planungsnummer 824-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich 11, 1470/1 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:
Umwidmung

Grundstück 11 KG 86026 Nesselwängle

rund 370 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1470/1 KG 86026 Nesselwängle

rund 115 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 39 - Gst 2055 u.a.

In der Gemeinde Nesselwängle hat eine Grundzusammenlegung stattgefunden bzw. findet statt. Die betreffenden, neu gebildeten Grundstücke im Ortsteil Haller haben aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Z-Verfahrens keine einheitlichen Widmungen gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022. Deshalb soll die Umwidmung der o.a. Grundstücke bzw. deren Teilflächen vorgenommen werden.

Für die Zustimmung zur geplanten Umwidmung wurde von Seiten der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie dem Baubezirksamt Reutte, Straßenbau – die Erlassung eines Bebauungsplanes gefordert. Mit dem Bebauungsplan sollen u.a. gesichert werden:

WLV: Sicherung der TM-Bereiche (Technische Maßnahmen) durch absolute Baugrenzlinie
BBA: Abstand Baufluchtlinie zur B 199 mit 2,50 m zum Grundstück NEU 2835

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Architektur Wasle und Strele ZT-GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom **1.3.2023**, GZ: **019/2023** (RO-Stellungnahme – Projekt: BP Nr. 39, Haller, Schatz Martin, Gst. 2055 u.a.) und RNe-**23005-01** vom **21.2.2023** (planliche Darstellung), durch vier Wochen hindurch

vom **28.3.2023** bis **26.4.2023**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nesselwängle zur Einsichtnahme auf.

Die Grundstücksbezeichnungen beziehen sich auf den Bescheid vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten, vom 3.2.2014, GZ: ZBS-ZH402/454-2014, mit dem die vorläufige Übernahme der Grundabfindungen im Zusammenlegungsverfahren Nesselwängle (KG Nesselwängle) verordnet wurde und inkl. der planlichen Aktualisierungen der Abt. Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hat, und Rechtsträger die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nesselwängle unter <http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Aktenzeichen: **EAP 031 bzw. A26-016/6**

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

10) Beratung und Beschlussfassung zur Bodenaushubdeponie

Bgm. Mark Hubert teilt mit, dass der Bescheid nun rechtskräftig ist. Die Gemeinde muss noch ein Rohr zur Entwässerung einbauen. Als fachkundige Person zur Eingangskontrolle usw. wird Zitt Roland namhaft gemacht. Es wird vereinbart, dass der Schranken gesperrt bleibt und nur bei Bedarf geöffnet wird. Der Gemeinderat beschließt, dass der Deponiepreis an Zitt Roland angepasst wird und somit € 13,80 netto pro m³ verrechnet werden. Kleinmengen können kostenlos beim Bauhof abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

11) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Vertragsraumordnungserstellung

Bgm. Mark Hubert teilt mit, dass für die Vertragsraumordnungserstellung ein spezialisierter Anwalt erforderlich ist. Die Gemeinde Elbigenalp hat in dieser Richtung gute Erfahrung mit RA Gleirscher Simon gemacht. Dieser würde der Gemeinde € 280,- netto pro Stunde verrechnen und einen Arbeitsaufwand von ca. 20-25 Stunden benötigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass in dem gesagten Kostenrahmen der Auftrag zu vergeben ist. Es sollte noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann dem Gemeindevorstand.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

12) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bgm. Mark Hubert berichtet über nachfolgende Themen:

- Stand Recyclinghof-Neubau
- Parkraumkontrolle – Nachverfolgung
- Stand Parkster App
- AWV – Satzungsänderung bezüglich Ortsteil Rauth
- Angebote Asphaltierungsarbeiten Schneetalparkplatz
- TVB Aufsichtsrat Stellv. Lumpert Stefanie
- Dankesworte – 1 Jahr im Amt

Lumpert Stefanie berichtet vom Tourismusausschuss:

- Historischer Weg
- Interreg Projekt
- Nordic Zentrum
- Weinfest

Hornstein Klaus berichtet vom Bauausschuss:

- Besichtigungen Recyclinghöfe
- Ortsübliche Städel
- Breitbandausbau

Hornstein Klaus berichtet vom Liftausschuss:

- Rechte der Gemeinde

Erd-Rief Katja berichtet vom derzeitigen Stand beim Straßennamenausschuss.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Thurner Martin fragt nach, ob die Absperrung beim Schneetalparkplatz erst nach dem Holzplatz aufgestellt werden könnte.

Guem Lisa gibt einen Überblick der Auswertung Bedarfserhebung Kinderbetreuung.

Hornstein Klaus möchte wissen, wann die Aufräumaktion/Putztag der Gemeinde stattfindet. Außerdem bringt er vor, dass bei Veranstaltungen für die Bewirtung im Zelt ein Klocontainer nötig ist.

Bilgeri Hansi möchte eine klare Entscheidung, ob er am Haldensee reiten bzw. mit der Kutsche fahren darf. Es wird entschieden, dass es in Ordnung ist, wenn er danach die Pferdeäpfel aufräumt.

Schuster Ernst spricht die E-Mails von Zotz Peter bezüglich Parkplatz Haller an.

14) Beratung und Beschlussfassung zu Grundbesitzangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

15) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

16) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Notstromversorgung

Einsatzzentrum Feuerwehrhaus

Für die Notstromversorgung hat Bgm. Mark Hubert ein Angebot der Fa. System-Solution mit insgesamt vier Varianten eingeholt. Die Variante 3 mit einer Hybridlösung wäre für die Gemeinde ideal. Die Angebotssumme beträgt € 88.540,- und wird wie folgt finanziert.

Blackout-Förderung € 44.270,-

Bundesmilliarde € 23.000,-

Sonderzahlung Land € 20.000,-

Ried-Weinzierl Karin fragt bezüglich der Schneelast/Schneerutsch im Winter an. Dies sollte noch abgeklärt werden, damit hier keine Probleme entstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. System-Solution den Auftrag über die Notstromversorgung Einsatzzentrum Feuerwehrhaus mit der Variante 3 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Ende:

21.50 Uhr

Veröffentlicht am **29.03.2023** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Anna Wankmiller



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: